



Heimspeicherbatterie

Energy Master
Premium DM II

Garantiebestimmungen

Diese Garantie gilt für die Batterie „Energy Master Premium DM II“

Die DM Energy GmbH gewährt der Person, die das Produkt zum eigenen Gebrauch gekauft und zum ersten Mal in Betrieb genommen hat (Erstkäufer) die in diesem Dokument beschriebenen Garantien.

1. Garantiebestimmungen

1.1. Datum des Garantiebeginns

Das Datum des Garantiebeginns ist das, in der vom Verkäufer für den Erstkäufer ausgestellten Rechnung, angegebene Datum.

1.2. Produktgarantie „Batterie allgemein“

Die DM Energy GmbH garantiert Mängelfreiheit in Bezug auf Materialien und Verarbeitung für einen Zeitraum von fünf Jahren ab dem Datum des Garantiebeginns, unter Berücksichtigung der im Folgenden beschriebenen Ausschlüsse und Beschränkungen.

1.3. Produktgarantie „Zellen“

Die DM Energy GmbH garantiert Mängelfreiheit in Bezug auf Materialien und Verarbeitung der Zellen für einen Zeitraum von zehn (10) Jahren ab dem Datum des Garantiebeginns, unter Berücksichtigung der im Folgenden beschriebenen Ausschlüsse und Beschränkungen.

1.4. Leistungsgarantie

a) Die DM Energy GmbH garantiert, dass das Produkt für zehn (10) Jahre ab Garantiebeginn achtzig Prozent (80%) seiner nutzbaren Energie behält; unter der Bedingung, dass das Produkt unter normalen Betriebsbedingungen betrieben wird, entsprechend der von der DM Energy GmbH bereitgestellten Anleitung bzw. der Bedingungen, die sich aus dem Datenblatt der Batterie ergeben.

Die nutzbare Energie ist im Datenblatt der Batterie angeführt (kWh).

b) Die im Sinne dieser beschränkten Garantie nutzbare Restenergie wird bei einer Umgebungstemperatur von 25 bis 28 ° C über das folgende Verfahren gemessen und berechnet:

1. Die Batterie mit konstantem Strom entladen, bis sie die Entladeschlussspannung oder ihre Eigenschutzspannung erreicht.
2. 10 Minuten warten.
3. Die Batterie mit konstantem Strom und konstanter Ladespannung bis auf volle Kapazität aufladen.
4. 10 Minuten warten.
5. Die Batterie mit konstantem Strom entladen, bis sie die Entladeschlussspannung oder ihre Eigenschutzspannung erreicht.
Strom, Spannung und Zeit aufzeichnen.
6. Die nutzbare Restenergie ist das Integral von Entladezeit, Strom und Spannung.

Testwertliste:

Die Testwerte (Lade- und Entladeschlussspannung) sind dem jeweiligen Datenblatt zur Batterie zu entnehmen.

Die in den Klauseln 1.2, 1.3 und 1.4 beschriebenen Garantiebeschränkungen gelten im Zusammenhang mit den im Folgenden beschriebenen Beschränkungen und Ausschlüssen.

2. AUSSCHLÜSSE UND BESCHRÄNKUNGEN

2.1. Haftungsausschluss

a) Im Rahmen der geltenden Rechtsprechung sind die in dieser beschränkten Garantie gewährten Garantien die einzigen ausdrücklichen Garantien für dieses Produkt. Die DM Energy GmbH schließt alle gesetzlichen und implizierten Garantien aus, einschließlich, aber nicht beschränkt auf jegliche Garantien in Bezug auf Marktgängigkeit, Eignung für einen bestimmten Zweck oder Nichtverletzung geltender Lizenzen. Im Rahmen der geltenden Rechtsprechung und insoweit als solche Garantien nicht ausgeschlossen werden können, beschränkt die DM Energy GmbH die Dauer und Mängelbeseitigung im Rahmen dieser Garantien auf den Zeitraum dieser beschränkten Garantie und entscheidet wie im Folgenden beschrieben nach eigenem Ermessen, ob eine Reparatur oder ein Austausch erfolgt.

b) Weder Produktverkäufer noch andere Personen sind ermächtigt, im Namen der DM Energy GmbH Gewährleistungen zuzusagen, die über die oben genannte Garantie hinaus gehen oder die Dauer der Garantien über die oben genannten Zeiträume hinaus zu verlängern.

2.2. Haftungsbeschränkung

a) Außer in den in dieser Garantie beschriebenen Fällen – und nur dann auch nur bis zum gesetzlich vorgeschriebenen Ausmaß – übernimmt die DM Energy GmbH in keinem Fall die Haftung für Folgeschäden, Schadenersatz für beiläufig entstandene Schäden oder Entschädigungen mit Strafcharakter (insbesondere für Gewinneinbußen, Schädigung des Firmenwerts oder des geschäftlichen Ansehens oder für Verzugsschäden), die aus oder im Zusammenhang mit dem Produkt oder seinem Einbau, seiner Verwendung, seiner Leistungserfüllung oder -nichterfüllung oder einem Mangel oder einer Verletzung der Garantie entstanden sind, ganz gleich, ob diese auf einem Vertrag, einer Garantie, einer Fahrlässigkeit, Gefährdungshaftung oder einer anderen Grundlage basieren. Die Gesamthaftung der DM Energy GmbH übersteigt in einem etwaigen Schadensfall o.ä. nicht den vom Erstkäufer für das Produkt gezahlten Kaufpreis.

2.3. Garantiebeschränkungen

Die in den Klauseln 1.2 und 1.3 beschriebene beschränkte Garantie gilt nicht für Mängel oder Verschlechterungen, die aus folgenden Gründen entstanden sind:

a) das Produkt wurde nicht gemäß der Betriebsanleitung eingebaut, gewartet oder betrieben;

b) das Produkt ist nach dem Einbau Bewegungen oder Vibrationen oder Temperaturen über 60 °C oder unter -10 °C ausgesetzt;

c) wenn der Erstkäufer es versäumt, der DM Energy GmbH den Mangel oder die Verschlechterung innerhalb von 30 Tagen nach dem Auftreten des Defekts oder der Verschlechterung zu informieren;

d) wenn das Produkt nicht innerhalb von einem (1) Monat nach dem Rechnungsdatum installiert wurde;

e) wenn das Produkt mit einem nicht von der DM Energy GmbH zertifizierten Wechselrichter, der nicht in der von der DM Energy GmbH „Compatible Inverter List“ betrieben wird, die auf der folgenden Webseite abrufbar ist:

www.dmenergy.at

f) Modifizierung oder Reparatur des Produkts ohne die vorherige Zustimmung der DM Energy GmbH;

g) h) i) im Falle von höherer Gewalt (z. B. Naturkatastrophen, wie z. B. Überschwemmungen, Brände, Erdbeben, Blitzeinschläge oder andere ungewöhnliche Umweltbedingungen, Krieg usw.);
beträchtliche Beschädigung des Produkts während des Transports;
Änderungen an nationalen oder regionalen Gesetzen, Regelungen oder Vorschriften oder

j) wenn das Produkt länger als 6 Monate nicht betrieben wurde.

2.4. Garantiausschlüsse

Die in den Klauseln 1.2, 1.3 und 1.4 beschriebene beschränkte Garantie gilt in folgenden Fällen nicht:

a) b) wenn das Produkt nicht in Europa gekauft wurde;
wenn der Erstkäufer der DM Energy GmbH nach Einreichen des Garantieantrags keinen Zugang über Internet zu den Leistungsdaten gewährt und/oder die Daten manipuliert;

c) Materialfehler schließen weder Verschleiß noch optische Mängel des Produkts (insbesondere Kratzer, Flecken, mechanischen Verschleiß, Rost oder Schimmel) mit ein, solange diese die Funktion in keiner Weise beeinträchtigen.

d) Sachbeschädigungen oder Verletzungen aufgrund eines Defekts, wenn der Stand der wissenschaftlichen und technischen Erkenntnisse zum Zeitpunkt des Verkaufs des Produkts an den Erstkäufer nicht dergestalt war, dass der Fehler oder Mangel erkannt werden konnte;

e) wenn die Rechnung für das Produkt und die in Klausel 4 unten aufgelisteten Informationen nicht dem Garantieantrag beigelegt wurden oder

f) wenn die Seriennummer am Produkt nicht mehr zu erkennen ist oder verändert wurde.

3. RECHTSMITTEL IM FALL EINER GARANTIEVERLETZUNG

3.1. Wenn das Produkt unter Berücksichtigung der oben beschriebenen Ausschlüsse und Beschränkungen die in den Klauseln 1.2, 1.3 oder 1.4 beschriebenen Defekte oder Mängel aufweist, wird die DM Energy GmbH das defekte Produkt oder Teile davon im Rahmen der Garantieabdeckung kostenlos reparieren oder austauschen (oder eine teilweise Rückvergütung leisten). Dabei gelten folgende Bedingungen:

3.2. Ob das Produkt repariert oder ausgetauscht wird, entscheidet die DM Energy GmbH nach eigenem Ermessen.

3.3. Das Produkt und die auszutauschenden Teile bieten dieselbe Leistung und Zuverlässigkeit wie das Originalprodukt. Wenn die Produktion des betroffenen Produkttyps oder eines seiner Teile eingestellt, vom Markt genommen oder anderweitig nicht mehr erhältlich sind, kann die DM Energy GmbH das Produkt oder Teile davon durch ein gleichwertiges Produkt oder Teil ersetzen (das schließt auch gebrauchte Teile ein, die hinsichtlich Leistung und Zuverlässigkeit neuwertig sind).

3.4. Wenn es der DM Energy GmbH nicht gelingt, das fehlerhafte Produkt/Teile davon zu reparieren oder auszuwechseln, erstattet die DM Energy GmbH die Kosten nach folgendem Berechnungsschema:

a) Wenn das Produkt unter die beschränkte Leistungsgarantie in Klausel 1.4 fällt, kann die DM Energy GmbH die Gutschrift unter Verwendung einer der beiden folgenden Formeln berechnen:

b) Gutschrift = Maximaler Anspruchsbetrag* x (garantierte minimale Energiedurchsatzmenge - Energieabgabe des Produkts, die im Steuermodul des Produkts aufgezeichnet wurde / garantierte minimale Energiedurchsatzmenge oder

c) Gutschrift =Maximaler Anspruchsbetrag* x (garantierte nutzbare Restenergie - nutzbare Restenergie) / garantierte nutzbare Energie

d) Ist ein Betrieb des Produkts nicht möglich, berechnet die DM Energy GmbH die Gutschrift wie folgt:

Gutschrift = (maximaler Anspruchsbetrag*/120)× (120 - Anzahl der Monate seit Datum des Garantiebeginns).

*Der maximale Anspruchsbetrag ist der von der DM Energy GmbH festgelegte Marktwert des Produkts (oder eines gleichwertigen Produkts), wenn es ohne Defekte neu gekauft würde.

3.5. Die oben beschriebenen Mängelbeseitigungsoptionen sind die alleinigen und ausschließlichen Verpflichtungen der DM Energy GmbH gegenüber dem Erstkäufer im Rahmen dieser beschränkten Garantie. Die DM Energy GmbH übernimmt keinerlei Haftung gegenüber dem Erstkäufer, wenn die Bedingungen der beschränkten Garantie nicht erfüllt sind.

4. ERFÜLLUNG

4.1. Wenn der Erstkäufer einen Garantieantrag im Rahmen dieser beschränkten Garantie einreichen möchte, muss dieser Antrag schriftlich bei der DM Energy GmbH eingereicht werden und alle in der folgenden Tabelle aufgelisteten Informationen enthalten (siehe unten für Kontaktinformationen).

- 1 Einbaudatum*
- 2 Rechnungsnummer*
- 3 Seriennummer des Produkts*
- 4 Firmware-Version
- 5 Wechselrichter*
- 6 Wechselrichter-Konfiguration
- 7 Seriennummer des Wechselrichters*
- 8 Firmware-Version des Wechselrichters
- 9 Funktionsmodus z.B. am Stromnetz+Backup
- 10 Aufstellungsort z. B. Innenraum
- 11 Kommentare
- 12 Fehlerinformationen
- 13 Land
- 14 Straße und Hausnummer
- 15 Postleitzahl und Stadt

* Obligatorische Angabe

Kontaktdaten:

DM Energy GmbH
Austria
8330 Feldbach
Untergiem 7
E-Mail: office@dmenergy.at

4.2. Die DM Energy GmbH ist dazu ermächtigt, die Untersuchungskosten in Rechnung zu stellen, wenn:

- a) die Prüfung des Produkts durch die DM Energy GmbH, dass der Erstkäufer keinen Garantieanspruch hat oder
- b) bei der Prüfung keine Fehler oder Mängel am Produkt festgestellt werden und dieses fehlerfrei funktioniert.

4.3. Soweit nicht anders mit der DM Energy GmbH vereinbart, müssen der DM Energy GmbH, innerhalb von 4 Wochen nach dem Austausch, alle ausgetauschten Produkte oder Teile zur Abholung bereit gestellt werden (wenn von der DM Energy GmbH verlangt) oder vom Erstkäufer entsorgt werden, wobei die DM Energy GmbH die Entsorgungskosten im angemessenen Rahmen übernimmt.

4.4. Das Produkt bzw. die Teile gehen nach der Auswechslung in das Eigentum der DM Energy GmbH über.

4.5. Die ursprünglichen Garantiezeiträume gelten für das reparierte oder ausgetauschte Produkt weiter; das heißt, die reparierten oder ausgewechselten Teile sind im Restgarantiezeitraum durch die Garantie abgedeckt.

4.6. Die DM Energy GmbH ist gegenüber dem Erstkäufer in keiner Weise verantwortlich oder haftbar im Falle von Nichterfüllung oder Verzug bei der Erfüllung seiner Pflichten im Rahmen dieser beschränkten Garantie infolge von Ereignissen höherer Gewalt wie Naturkatastrophen, Krieg, Aufruhr, Streik, mangelhafter Verfügbarkeit von geeigneten oder ausreichenden Arbeitskräften, von Material oder Kapazitäten oder unvorhergesehenen und nicht kontrollierbaren Ereignissen.

5. GARANTIEAUSSCHLUSS

5.1. Nach Ablauf des Garantiezeitraums bietet die DM Energy GmbH (nach eigenem Ermessen) dem Erstkäufer unter Umständen bestimmte Kundendienstleistungen an, für welche die gesamten Kosten und Ausgaben, z.B. Teile-, Arbeits- und Fahrtkosten, allerdings vom Erstkäufer zu übernehmen sind. Für die Inanspruchnahme solcher Kundendienstleistungen muss der Erstkäufer ausreichend Informationen über den Defekt geben, damit die DM Energy GmbH bestimmen kann, ob solche Defekte repariert werden können.

6. SONSTIGES

6.1. Diese beschränkte Garantie unterliegt ausschließlich dem österreichischen Gesetz, ohne Berücksichtigung der Auswahl an Gesetzesregeln.

6.2. Das Landesgericht für Zivilrechtssachen Graz hat die ausschließliche Gerichtsbarkeit in Bezug auf weitere Streitigkeiten betreffend eines Garantieanspruches aus dieser beschränkten Garantie. Im Falle einer rechtlichen Geltendmachung ist die DM Energy GmbH, nicht für die Zusendung oder den Erhalt von Prozessunterlagen verantwortlich.

6.3. In Übereinstimmung mit national geltendem Recht hat der Erstkäufer eventuell Anspruch auf gesetzliche Rechte bezüglich Warenverkaufs. Diese beschränkte Garantie schränkt in keiner Weise etwaige gesetzliche Ansprüche oder sonstige Rechte ein, die dem Erstkäufer aus dem Kaufvertrag erwachsen.

6.4. Wenn eine Bestimmung oder ein Teil einer Bestimmung dieser beschränkten Garantie für nichtig, anfechtbar oder relativ unwirksam erklärt wird (sei es in Bezug auf eine bestimmte Partei oder allgemein), wird diese Bestimmung im Rahmen der Nichtigkeit,

Anfechtbarkeit oder relativen Unwirksamkeit von der Garantieerklärung abgetrennt, der übrige Teil der Bestimmung bleibt jedoch in vollem Umfang wirksam.

6.5. Als Bedingung für eine Inanspruchnahme der Garantie erklärt sich der Erstkäufer damit einverstanden, dass die DM Energy GmbH im Falle von Rechtsstreitigkeiten in Bezug auf technische Fakten das Recht hat, eine Expertenmeinung nach den geltenden Regeln der internationalen Konfliktlösung einzuholen, wobei Folgendes gilt:

- a) die Expertenmeinung wird bei einer angesehenen Prüfstelle wie z.B. TÜV, TÜV SÜD, oder anderen, für beide Seiten akzeptablen, neutralen Prüfstellen (Experte) eingeholt;
- b) die Kosten für den Experten, einschließlich der Kosten für den Versand von Produkten an den Experten zur Prüfung, gehen zu Lasten des Erstkäufers, wenn:
 - c) der Erstkäufer nicht innerhalb von 14 Tagen, nachdem die DM Energy GmbH den Erstkäufer darüber informiert hat, dass eine Expertenmeinung eingeholt werden soll, die Inanspruchnahme der Garantie zurücknimmt und
 - d) der Experte zu Gunsten der DM Energy GmbH entscheidet. In allen anderen Fällen gehen diese Kosten zu Lasten der DM Energy GmbH.